

• Erscheint an jedem Sonnabend •
Abonnementspreis durch die Post bezogen
vierteljährlich 4,50 Mark einschl. Zeitungs-
gebühr. Einzelnummern 30 Pfg. un^o Porto

Schlesiens

Anzeigenpreis: für das Millimeter
sechspaltig 65 Pfg. Stellengesuche und
Angebote 45 Pfg., Heiratsanzeigen 1 Mk.
• Reklamen in dem Textteil 1,50 Mark •

Handwerk und Gewerbe



Wochenschrift für das Handwerk und den gewerblichen Mittelstand Schlesiens

Amtsblatt der Handwerkskammer zu Breslau, Blumenstraße 8 und des Innungsausschusses zu
Breslau, Oderstraße 24, sowie einer Anzahl gewerblicher und genossenschaftlicher Korporationen
Verlag u. Geschäftsstelle: Graf, Barth & Comp. W. Friedrich, Breslau I, Herrenstraße 20 • Tel. R. 6210/11

Nummer 7

Breslau, 12. Februar 1921

2. Jahrgang

Preisabbau

I.

Der Preisabbau, gegen den sich verschiedene Seiten sträubten, hat von selbst eingeleitet. Wir finden ihn bei uns zunächst bei einem Teile der Rohstoffe und der Fertigfabrikate; wir sehen ihn anlässlich der zahlreichen Ausverkäufe der Handelsunternehmungen. Diese Erscheinung erstreckt sich nicht allein auf Deutschland; man kann sogar sagen, daß der Preisabbau in außerdeutschen Ländern Europas und der ganzen Welt schneller vor sich geht als bei uns. In England z. B. zeigt der Index, der die Kosten für die Lebenshaltung in Großbritannien im Januar 1921 feststellt, ein weiteres Fallen der Aufwendungen für den Lebensunterhalt an; im November 1920 betragen diese 176 v. H., im Januar 1921 nur noch 165 v. H.; das bedeutet ein Fallen von 6 bis 7 v. H. der Lebensmittelpreise. Ähnlich ist die Lage auf dem europäischen Kohlenmarkt; zum mindesten kann in den außerdeutschen Staaten von einer allgemeinen Kohlennot nicht mehr gut gesprochen werden. Namentlich sind Frankreich, Belgien und Italien mit Kohle gut versorgt, sodaß der englische Absatz bereits notleidend geworden ist. Durch die Milderung der Nachfrage hat ein Preisabbau für Kohle auf ganz natürlichem Wege eingeleitet. Bezeichnend dafür ist das rapide Sinken des Preises für amerikanische Kohle, für die vor einem Vierteljahr noch 30 Dollar gezahlt wurden und deren Preis sich um $\frac{1}{2}$ gesenkt hat; sie kosten heute 10 Dollar frei Europa Hafen. Frankreich konnte sogar kürzlich bei einer Versteigerung einer freien Ladung amerikanischer Kohle nur zum Preise von 5 Dollar per Tonne Käufer finden, so daß ein Preisabbau von mehr als 80 v. H. stattgefunden hatte. Die Pariser Kohlenpreise haben sich vom 15. Januar ab um 20 Franken vermindert, bei Britetts um 40 Franken und bei Industriekohle um etwa 100 Franken.

Bei der Rolle, die die Kohle im Produktionsprozesse der Weltwirtschaft führt, kann man sich ohne weiteres ausrechnen, daß ein Sinken der Kohlenpreise auch einen Abbau der Preise fast aller anderen Produkte herbeiführt, sei es, daß sich die Herstellungskosten vermindern oder daß die Frachten erheblich herabgesetzt werden können.

Bei uns in Deutschland freilich hat der Preisabbau anders stattgefunden. Es handelt sich bei uns um regelrechte Notverkäufe zum Schaden der Verkäufer. Denn da weder die Kohlen noch die Feldfrüchte infolge der hohen Löhne und des Achtstundentages im Preise gemildert wurden, konnten die Herstellungskosten nicht vermindert werden, ein natürlicher Preisabbau also auch nicht erfolgen. Was sich bei uns jetzt an Preisabbau vollzieht, schlägt unserem Wirtschaftsleben arge Wunden. Trotzdem wird natürlich nach Preisabbau gerufen, und als erstes Angriffs-

objekt hat sich die Verbraucherschaft die Landwirtschaft und das Handwerk auserkoren.

Die Verhältnisse in der Landwirtschaft sollen hier nicht untersucht werden; wohl aber im Handwerk. Die Handwerkskammer Breslau hat hierzu genügend Material gesammelt, das der Öffentlichkeit nicht vor-
enthalten bleiben soll.
H. Schn.

(Fortsetzung folgt.)

Arbeitslosigkeit

Dem Artikel „Arbeitslosigkeit“ in Nummer 5 von „Schlesiens Handwerk und Gewerbe“ kann ich nur voll und ganz zustimmen. Man sieht, daß ihn ein Handwerksmeister geschrieben hat, der mitten im geschäftlichen Leben steht und mit Bedauern sieht, wie unsere ganze Wirtschaft von Tag zu Tag mehr heruntergearbeitet wird. Auch ich habe als Handwerksmeister dieselben Erfahrungen gemacht, ja noch schlimmere, welche die Gewerkschaften mit ihrem Arbeitsnachweis-Zwange nicht beachtet haben. Viele Industrielle und Handwerksmeister denken gar nicht daran, ihre Betriebe zu vergrößern, um nicht weitere Arbeiter sich zwangsmäßig aufbinden zu müssen. Denn gewöhnlich sind die am längsten Arbeitslosen gerade diejenigen, für die jeder Arbeitgeber herzlichst dankt, da sie im ganzen Gewerbe wie die faulen Gröschel verrufen sind und sich kein Arbeitgeber, der auf Ordnung im Betriebe hält, bereit findet, derartige „Hilfskräfte“ bei sich einzustellen. So kenne ich einen Betriebsinhaber, der gerne noch einige Leute beschäftigen möchte. Doch wird ihm stets von dem Arbeitsnachweis ein Geselle zugewiesen, den er vor Jahren entlassen hat, weil er durch seine wüste Agitation die ganze Arbeiterschaft rebellisch machte. Andere Betriebsinhaber lehnen direkt vorübergehende größere Arbeiten ab, da sie sonst eine Anzahl Arbeiter einstellen müßten, die sie nach Ablauf der Arbeit garnicht oder nur mit großer Mühe und vielem Stunke loswerden können. Und dabei reden sie im Reichswirtschaftsrat klug über die produktive Erwerbslosenfürsorge! Schafft zuerst die Zwangsbestimmungen über die Einstellung und die Nichtentlassung von Arbeitern ab, dann wird bei den Arbeitgebern auch wieder Lust und Liebe zum Produzieren und Weiterstreben eintreten. Jetzt ist jeder Arbeitgeber froh, wenn er möglichst wenig Arbeiter zu beschäftigen braucht, um sich soviel Ärger, wie nur möglich ist, zu ersparen. Mit Zwangsmaßnahmen wird man niemals unsere Produktion heben! Je freier wir arbeiten und wirken können, um so mehr werden wir leisten. Was sollen und müssen wir schufsten, um uns unsere Feinde mit ihren geradezu wahnsinnigen Forderungen möglichst schnell vom Halse zu schaffen. Statt dessen wird nur darauf gesehen, daß jedes Löffelchen vom Erfurter Programm erfüllt wird. Ob dabei das deutsche Wirt-

schaftsleben zu Grunde geht, ist ja ganz gleichgültig. Wenn nur nicht unsere Feinde noch einen Strich durch die Rechnung machen und uns zwingen werden, ganz anders für sie im Sklavendienste zu fronden, als wir jetzt in freier Arbeit ungehindert durch die allerheiligsten Grundsätze des Erfurter Programms leisten könnten!
Ein Handwerksmeister.

Handwerksgesellen gegen die Kommunalisierung

Die Verbände der Konditoren-Gehilfen haben vor einiger Zeit auf ihrem Verbandstage gegen die Vergewaltigung des deutschen Handwerks und die Sozialisierung protestiert. Ebenso haben auch die Fleischer-Gesellen die Kommunalisierung des Metzgergewerbes entschieden abgelehnt, soweit sie im deutschen Fleischer-Gesellenbunde zusammengeschlossen sind. Auch der Zentralverband der Schornsteinfeger-Gesellen Deutschlands hat sich in Nürnberg mit wenigen Ausnahmen gegen eine Kommunalisierung ausgesprochen. Es ist erfreulich, daß Meisterschaft und Gesellenschaft sich in diesem Punkte einig sind. Will sich der Meister seine Selbstständigkeit nicht nehmen lassen, so will sich der Geselle vor allen Dingen nicht die Möglichkeit abschneiden lassen, auch seinerseits einmal selbständig und Meister zu werden.
RH.

Die Bekämpfung des Handwerks

Noch nie ist die Absicht der Unterdrückung des Handwerks so deutlich dargetan worden, als in der Absicht einer Stadt in Mecklenburg-Schwerin, eine Lehrlingssteuer zu schaffen. Der Betriebsinhaber soll nach dieser Vorlage für den ersten Lehrling seines Betriebes 60 M., für den zweiten 300 M., für den dritten 1000 M., für den vierten 2000 M. und für jeden weiteren je 1000 M. mehr jährlich zahlen. Diese kluge Stadt liegt im Kammerbezirk der Handwerkskammer Schwerin und hat natürlich „nur“ zum Ziele, ihren darniederliegenden Finanzverhältnissen aufzuhelfen. Ob dabei auch daran gedacht worden ist, daß man damit auch den Nachwuchs des Handwerks verhindert, wird nicht berichtet, es ist aber zu vermuten, denn man müßte sehr wohl daran gedacht haben und deshalb ist die Vermutung wahrscheinlich, daß Absicht hinter diesem unschuldigen Spiele steht, die Absicht nämlich, das Handwerk mit Stumpf und Stil auszurotten. Auch die Stadt Biersen hat die glänzende Idee gehabt, die zur Verbilligung der Kartoffeln verwandten 600 000 M. durch eine Kopfsteuer von den Gewerbetreibenden zu decken. Es sollte von jedem Angestellten (Gehilfen, Arbeiter und Lehrling) eine Abgabe von 50 M. erhoben werden. Dagegen haben die berufenen Organisationen Einspruch erhoben.
RH.

Es dämmert!

Als ich meinen Artikel in Nummer 3 dieser Zeitung: „Warum ist die Sozialdemokratie dem Handwerk so feindlich gesinnt?“

veröffentlichte, hatte ich nicht erwartet, daß meine darin gemachten Ausführungen schon in kürzester Zeit von unseren obersten Regierungsstellen eine Bestätigung finden würden.

In der Beantwortung einer von den Regierungsparteien eingebrachten Interpellation über die Notlage des Handwerks, des Kleinhandels und sonstigen Kleingewerbes, welche von Herrn Abgeordneten Lange-Pehmann (Ztr.) begründet wurde, sagte der Herr Reichswirtschaftsminister Scholz: „Die Not des Handwerks und des Kleinhandels trifft zu.“

Der Herr Minister geht dabei auf die erschwerte Kapitalbeschaffung, die ungeheure Vermehrung der kleingewerblichen Betriebe, die erfreuliche Hebung des Gewerkschaftswesens und die wieder wachsende Lehrlingszahl ein.

Daß die Zahl der Lehrlinge wieder auf den Stand vor dem Kriege angewachsen ist, hält der Herr Minister für einen Beweis für die lebendige Kraft des Handwerks.

Wie verhält sich nun das Verbot des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe vom 1. Juli 1920 betreffend Lehrlingshaltung in den Konditoreien zu diesen Ausführungen? — Man erkennt so recht den Druck, dem unsere Regierung von Seiten der roten Gewerkschaftsführer ausgesetzt ist, welchen ja nicht das Wohl des Einzelnen am Herzen liegt, sondern die lediglich bestrebt sind, den Rückgang der Lehrlingswirtschaft herbeizuführen, um dadurch die Zahl der ungelernen Arbeiter zu vermehren, die dann der Beeinflussung der roten Hezer weit eher verfallen, als die gewerblichen Lehrlinge und Gehilfen!

Vergeblich hat der Sozialdemokrat Hunlich die Behauptung, „die Sozialdemokratie sei eine Gegnerin des Handwerks“ zu entkräften versucht. Solange die Sozialdemokratie in der Sozialisierung und Kommunalisierung ihr Allheilmittel erblickt, wird sie der Feind des Handwerks bleiben. Verträgt es sich mit dem Worte „Freiheit“, wenn heut ein Vater seinen Sohn nicht mehr dem von ihm freiwillig gewählten Beruf zuführen darf? Im „Hamburger Fremdenblatt“ klagt man mit Recht, daß für nicht weniger als 15 000 Schüler und Schülerinnen, welche zu Ostern die Schule verlassen, noch keine geeigneten Lehrstellen aufzutreiben sind?

Genau so ist es an anderen Orten. In Breslau haben sich 27 Väter und Vormünder einem Protest der hiesigen Konditoren-Zunft, welche sich gegen diese Verordnung richtet und an den Minister gesandt wurde, angeschlossen. In diesem Protest wurde darauf hingewiesen, ob es nicht widersinnig ist, den jungen Leuten bei der bestehenden Arbeitslosigkeit das Unterkommen zu verweigern, während schon Tausende auf der Straße herumlungern und der Verwahrlosung anheim fallen. Fast täglich kommen Eltern und Vormünder wachlagend zu mir und bitten um Unterbringung ihrer Pflegebefohlenen; aber kopfschüttelnd über unsere weiße Regierung ziehen sie wieder von dannen, wenn ich ihnen erkläre, „eine Lehrstelle könnte ich Ihrem Sohne schon nachweisen, aber der Herr Minister hat es verboten, weil der Zentralverband der Bäcker und Konditoren es so haben will.“ Da in der Verordnung nicht einmal angegeben ist, welche Behörde zur Zulassung von Ausnahmefällen berechtigt ist, müssen alle derartigen Gesuche an den Herrn Minister gerichtet werden.

Die neue Verordnung reiht sich würdig demnach allen übrigen an, mit denen das Handwerk und der gewerbliche Mittelstand durch unsere neuzeitliche Regierung beglückt worden ist. Vielleicht glaubt die Regierung durch solche Maßnahmen die Arbeitslosen von der Straße herunter zu bekommen!

Hand in Hand mit diesen verkehrten Anordnungen geht die unglückselige Idee der Kommunalisierung und Sozialisierung der Betriebe. Trotzdem viele besonnene sozialistische Arbeiter schon längst eingesehen haben, daß es nur Schlagwörter waren, welche den aufgekochten Arbeitern aufgetischt wurden, hält unsere Regierung aus Furcht vor der Straße (Berlin) und die Oberhäupter der großen Kommunen aus Angst um ihr Pö-

sten an den unglückseligen Ideen fest. Obgleich gerade den letzteren die traurige Finanzlage der städtischen Betriebe genau bekannt ist, trösten sie sich eben damit, daß ja der gewerbliche Mittelstand noch da ist, den man zur Deckung der Kosten dieser Mißwirtschaft von Gewerbe- und Umsatzsteuerzahlungen zc. heranholen kann. Und was geschieht dann, wenn dieser Mittelstand vernichtet ist? Darüber machen sich diese Herren mit den sie beratenden Gewerkschaftsbözen wie es scheint, vorläufig keine Sorge!

Nach allen diesen Tatsachen muß man gespannt sein, ob die Vertreter des gewerblichen Mittelstandes weiter in ihrer Indolenz auch bei den kommenden Landtagswahlen verharren werden oder ob sie sich ermannen werden ihre Stimme einer Partei zu geben von der sie sicher sind, daß ihre Interessen nachhaltig vertreten werden.

Darum muß es am 20. Februar für sie heißen: „Keine Stimme der handwerksfeindlichen Sozialdemokratie!“ C. A.

Bekanntmachungen

Helferdienst bei dem Durchzug der Abstimmenden für Oberschlesien

Während der Zeit des Durchzuges der Abstimmungsberechtigten aus dem Reich durch Breslau werden auf den drei Bahnhöfen — Hauptbahnhof, Dertorbahnhof, Freiburgerbahnhof — zur Bewältigung der Verpflegung ufm. der Reisenden 5200 Helfer und 1300 Helferinnen notwendig. Sie werden Tag und Nacht auf die Dauer von rund 4 Wochen und zwar 14 Tage vor und 14 Tage nach dem jetzt noch nicht feststehenden Abstimmungsstermin benötigt.

Der größte Teil der Helfer und Helferinnen ist bereits aus den Kreisen der Studierenden und der Schuljugend erfasst, sodas die erforderlichen Kräfte für den Tagesdienst und teilweise auch für den Nachtdienst sichergestellt sind. Um aber zu vermeiden, daß die Schuljugend zum Nachtdienst herangezogen wird, müssen auch Hilfskräfte gemorben werden, welche die Dienstleistungen während der Nacht übernehmen. Aus diesem Grunde sind wir außerdem mit religiösen und Sport-Vereinen aller Art in Verbindung getreten und unsere Werbung hat überall begeisterte Aufnahme gefunden. Jedoch machen die in Berufen befindlichen weiblichen und männlichen, zur Hilfe bereiten Kräfte ihre endgültige Meldung davon abhängig, daß ihnen seitens ihrer Arbeitgeber einige Zugeständnisse durch Dienstleistung bezw. Befreiung gemacht werden. Im Interesse der hochwichtigen vaterländischen Sache ersuchen wir unsere Innungen in geeigneter Weise auf die einzelnen Arbeitgeber einzuwirken, daß diese denjenigen Angestellten und Arbeitern, die zum Hilfsdienst bereit sind, durch weitgehendstes Entgegenkommen nach dem erledigten Helferdienst Dienstleistungen zubilligen, Gehalt bezw. Lohn voll weiterzahlen und diese Zubilligung als eine Grenzspende betrachten. Den hilfsbereiten Kräften werden diesseits in jedem Falle Beschäftigungsbescheinigungen ausgestellt werden, damit den betreffenden Arbeitgebern stets eine Nachprüfung über ausgeführte Helferdienstleistungen möglich ist.

Breslau, den 11. Februar 1921.

Innungs-Ausschuß zu Breslau.
Josef Unterberger, W. Baranek,
Vorsitzender. Syndikus.

Meisterkursus

Die Handwerkskammer zu Breslau veranstaltet in Kürze einen Vorbereitungskursus zur Meisterprüfung für Damenschneiderinnen, Putzmacherinnen und Frisören, zu welchem noch Anmeldungen Blumenstraße 8, Seitenhaus, 2 Stiegen, erfolgen können.

Lehrstellen gesucht!

Die Direktion der Provinzial-Erziehungs-Anstalt zu Grottkau sucht Lehrstellen als Schuhmacher, Schneider, Tischler, Bäcker und Sattler. Die Knaben sind in ihrem Handwerk bereits vorgebildet; sie er-

halten zeitgemäße Ausstattung, für alles übrige haben die Lehrmeister zu sorgen, denen hierfür ein Lehrgeld bis zu 600 Mark zugebilligt wird. In Frage kommen nur katholische Handwerksmeister aus Oberschlesien bzw. aus dem Regierungsbezirk Breslau.

Wir bitten die Interessenten sich direkt mit der obengenannten Anstalt in Verbindung zu setzen.

Die Lehrstellenvermittlung
der Handwerkskammer zu Breslau.

Lehrstellenvermittlung im Handwerk

Bei der von der Handwerkskammer Breslau eingerichteten kostenlosen Lehrstellenvermittlung sind offene Lehrstellen angemeldet für folgende Handwerke:

Maler, Lackierer, Färber, Korbmacher, Tapezierer, Sattler, Buchbinder, Bürsten- und Kammmacher, Müller, Schneider, Densetzer, Maurer und Zimmerer, Steinsetzer, Steinbauer, Friseur, Gas- und Wasserleitungsinstallateure, Klempner, Graveure, Feilenhauer, Wöttcher, Drechsler, Holzbildhauer und Schmiede.

Eltern, die ihre zur Schulentlassung kommenden Söhne eines dieser Handwerke erlernen lassen wollen, werden auf die Einrichtung mit dem Hinweis aufmerksam gemacht, daß Anträge auf Vermittlung geeigneter Lehrstellen sogleich an die Geschäftsstelle der Handwerkskammer, Breslau II, Blumenstr. 8, zu richten sind.

Gleichzeitig werden Lehrstellen gesucht für Knaben und Mädchen zu folgenden Handwerken:

Schlosser, Mechaniker, Elektroinstallateure, Uhrmacher, Bäcker, Fleischer, Metalldreher, Kupfer- und Goldschmiede, Photographen, Tischler, Stellmacher, Schuhmacher, Schneiderinnen und Putzmacherinnen.

Lehrmeister dieser Handwerke, die noch Lehrlinge einstellen, wollen sich ebenfalls an die obengenannte Geschäftsstelle der Handwerkskammer wenden.

Die Lehrstellenvermittlung
der Handwerkskammer zu Breslau.

Meisterstück

In dem Schaufenster der Spiritus-Verwertungsgenossenschaft in Breslau, Neue Schwidnitzer Straße 15, ist ein von Herrn Installateur und Klempnermeister Max Seiffing jun. in Dels nach eigenem Entwurf gearbeiteter Tafelaufsatz ausgestellt, bestehend aus einem Serpentin- und inodol, Fruchtstiele und Pokal in Rototopff. Als Material ist Messingblech verwendet. Das Arbeitsstück zeugt von künstlerischer Auffassung und vollendeter Handfertigkeit.

Bekanntmachung

In den nächsten Tagen geht den Innungen ein Rundschreiben zu, betreffend Benennung der Delegierten für den Innungs-Ausschuß. Wir bitten, uns die betreffenden Herren möglichst bald zu benennen und die Beiträge für das Jahr 1921 auf unser Postfachkonto Nr. 28 105 einzahlen zu wollen.

Breslau, den 10. Februar 1921.

Innungs-Ausschuß zu Breslau.
Josef Unterberger, W. Baranek,
Vorsitzender. Syndikus.

Bekanntmachung

Es sind bei uns bereits zahlreiche Bestellungen von Zimmern in unserem Handwerker-Erholungsheim für die Zeit der großen Ferien eingegangen. Es war uns jedoch nicht möglich, den Bestellern einen Bescheid zukommen zu lassen, da die großen Ferien noch nicht festgelegt sind. Sobald dies geschehen ist, werden alle Besteller sofort nähere Mitteilung erhalten.

Breslau, den 10. Februar 1921.

Heimkommission des Innungs-Ausschusses.

Bekanntmachung

Wir ersuchen die uns angeschlossenen Innungen mit Ausnahme derjenigen, welche ein eigenes Schiedsgericht besitzen, uns sofort geeignete Herren zu benennen, welche bereit sind, das Amt eines Beisitzers beim Gewerbegericht zu übernehmen.

Breslau, den 10. Februar 1921.

Innungs-Ausschuß zu Breslau.
Josef Unterberger, W. Baranek,
Vorsitzender. Syndikus.

Handwerkerkandidaten der Mittelstandspartei

Die Wirtschaftspartei des Deutschen Mittelstandes, Wahlkreisverband Breslau, hat auf die Vorschlagsliste für den Landtag Herrn Schneidermeister Menzel an die dritte Stelle und für den Provinziallandtag an die 1. Stelle gesetzt. Herr Malermeister Bitter steht an 9. Stelle für den Provinziallandtag.

Merkblatt über Lohnabzüge

Der Reichsverband des deutschen Handwerks hat ein besonderes Merkblatt über den Lohnabzug nach den Bestimmungen des Reichseinkommensteuergesetzes herausgegeben, welches wir unsern Handwerkern zur Anschaffung sehr empfehlen. Das Stück kostet nur 0,35 M wozu die Portofosten treten. Wir ersuchen die Innungen ihre Bestellungen möglichst gesammelt uns zugehen zu lassen.

Breslau, den 1. Februar 1921.

Die Handwerkskammer.

A. Brettschneider, Dr. Paeschke, Vorsitzender, Syndikus.

Bekanntmachung

Von den verschiedensten Seiten wird erjucht, die bestehenden Gesichtsbestimmungen über die Lehrlingsverhältnisse durch private Vereinbarungen und andere Maßnahmen unwirksam zu machen. Demgegenüber weisen wir darauf hin, daß die Bestimmungen der Gewerbeordnung und die von der Handwerkskammer erlassenen Vorschriften über das Lehrlingswesen noch volle Geltung haben.

Handwerkskammern und Innungen sind die einzigen von der Gewerbeordnung dafür bestellten Körperschaften, die Regelung des Lehrlingswesens zu überwachen.

Breslau, den 31. Januar 1921.

Die Handwerkskammer.

Bekanntmachung

Die Innungen des Bezirkes werden hiermit aufgefordert, bis 1. März d. Js.:

- 1. ein Verzeichnis der seit dem 1. August v. Js. in die Lehrlingsrolle der Innung eingetragenen Lehrlinge nach Formular A der Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens,
2. ein Verzeichnis der seit dem 1. August v. Js. ausgeschiedenen Lehrlinge nach Formular B,
3. die Lehrlingsverhältnisse zwischen Vater und Sohn, nach Eintragung in die Lehrlingsrolle der Innung (vergl. § 19a Abs. 2 der Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens)

eingzureichen.

Breslau, den 1. Februar 1921.

Die Handwerkskammer.

A. Brettschneider, Dr. Paeschke, Vorsitzender, Syndikus.

Faschingscherze

Von Elise Curtz.

(Nachdruck verboten.)

Klirr — Erschrocken fährt man zusammen. Das war doch mindestens der große Spiegel! — Aber nein! Beruhigen Sie sich — das ist nur ein ganz harmloses, kleines Faschingspielzeug, sechs Metallplättchen, die bei kunstgerechtem Niederwerfen täuschend klingen wie — klirrende Fensterscheiben! Überhaupt steht der Fasching im Zeichen des Radaus. Die alte, gemüllische, klatschende Britsche des Harlekins ist längst übertrumpft, und den alten Narren und Lärmtrommeln haben sich neue, kräftige Kameraden zugesellt. Die neuen Instrumente sehen ziemlich harmlos aus. Die einfachen trichterförmigen Papptröhen sind mit wetternden Schutzleuten, schimpfenden Wei — pardon! Frauen, pfeisenden Niggern und anderen lieblichen Bildern geziert. Ein unschuldiges kleines Mundstück aus Blech ladet zum Blasen ein. Aber Welch ein Ton entströmt dem unscheinbaren Rohre! Grunzend, manchmal auch quietschend oder brüllend — auf jeden Fall aber ohrenzerreißend. Da sind die piepsenden Töne der Pappvögelchen, die zwischen den Flügeln als Leib einen kleinen Blasebalg tragen, eine wahre Erholung dagegen. Auch die zu Dreiecken zusammengelegten Papp- und Papierquadrate, die pfeisend die Luft durchschneiden sind in ihrer akustischen Wirkung noch einigermaßen erträglich. Nur das ewige: „Mama! Mama!“ des „klagenden Babys“ fällt uns schließlich auf die Nerven.

Eine ungeahnte Ausbildung hat das System „sterbendes Schwein“ erfahren. Noch immer stirbt das Gummischwein mit unnachahmlicher Grazie und

Verordnung über die Einreichung von Lohnlisten zum Zwecke der Veranlagung der Einkommensteuer

Auf Grund des § 40 des Einkommensteuergesetzes vom 29. März 1920 (Reichs-Gesetzbl. S. 359) wird hiermit das folgende angeordnet:

§ 1.

(1) Wer Personen gegen Gehalt, Lohn oder sonstiges Entgelt im abgelaufenen Kalenderjahr länger als zwei Monate beschäftigt hat, ist verpflichtet, auf öffentliche Aufforderung dem Finanzamt innerhalb einer von diesem zu bestimmenden Frist Namen, Stellung und Wohnort sowie von ihm herrührende Einkommen dieser Personen mitzuteilen (Lohnliste). In der Lohnliste ist zugleich anzugeben, für welchen Zeitraum das Einkommen bezogen wurde.

(2) Die gleiche Verpflichtung besteht für die Vorstände juristischer Personen und von Vereinen aller Art, sowie für Vorstände aller Stellen, Behörden und Anstalten des öffentlichen Dienstes hinsichtlich des Berufs- oder Pensionseinkommens ihrer Beamten, Angestellten, Bediensteten sowie der Empfänger von Ruhegehältern, Witwen- und Waisenpensionen oder Unterhaltsbeiträgen.

§ 2.

(1) Die Lohnliste ist unter Benutzung eines vom Finanzamt zu liefernden Vordruckes nach Anleitung des nachstehenden Modells auszufertigen. Die Landesfinanzämter sind ermächtigt, für ihren Bezirk Abweichungen von diesem Muster anzuordnen; sie können insbesondere auch zulassen, daß die Mitteilungen nicht in Form einer Lohnliste, sondern in Form von einzelnen Lohnzetteln erfolgt.

(2) Die Lohnliste ist getrennt nach den Wohnorten der Empfänger von Dienst- oder Ruhegehaltsbezügen aufzustellen und dem für deren Wohnort zuständigen Finanzamt zuzufenden. Ist eine Gemeinde in mehrere Steuerbezirke geteilt, so ist die Lohnliste getrennt nach den einzelnen Steuerbezirken aufzustellen.

§ 3.

Die öffentliche Aufforderung nach § 1 Abs. 1 hat in den für die öffentlichen Bekanntmachungen der unteren Verwaltungsbehörden bestimmten Tageszeitungen oder auf sonst ortsübliche Weise zu erfolgen. In der öffentlichen Aufforderung ist die Frist zur Einreichung der Lohnlisten anzugeben; die Frist muß mindestens drei Wochen betragen.

§ 4.

(1) Mit Zustimmung des Landesfinanzamtes kann das Finanzamt bestimmen, daß auf die in § 1 vorgeschriebene öffentliche Aufforderung hin nur solche Arbeitgeber die Lohnlisten einzureichen haben, welche in dem abgelaufenen Kalenderjahr Arbeitnehmer über eine von dem Finanzamt zu bestimmende Zahl hinaus ständig beschäftigt haben; hat das Finanzamt eine solche Bestimmung getroffen, so sind sonstige Arbeitnehmer zur Einreichung der Lohnlisten nur verpflichtet, wenn ihnen eine besondere Aufforderung hierzu vom Finanzamt zugegangen ist.

(2) Das Finanzamt hat die von ihm nach Abs. 1 getroffenen Bestimmungen in der nach § 1 vorgeschriebenen öffentlichen Aufforderung bekanntzumachen.

Berlin, den 29. Dezember 1920.

Der Reichsminister der Finanzen. S. B.: gen. Kapf.

Musterl

U b s c h r i f t

Der (Stand) (Vorname) (Name) in (Wohnort) Straße Nr., hat im Kalenderjahre 1920 für die Zeit vom ten bis ten 1920 erhalten: in bar (ohne Berücksichtigung von Abzügen) M Sachbezüge (freie Wohnung, Kost, Heizung, Licht usw.), eventl. nach dem Tarifvertrag, im Werte von M zusammen M Davon sind abgezogen Kassenbeiträge M bleiben M Der Steuerabzug ist abgeführt an die (Kasse) in (Ort).*) Es wurden Marken geklebt.*) Der Genannte war zuletzt veranlagt in (Ort) unter Steuernummer Er hat Unterstützungen für Hilfsbedürftigkeit usw. erhalten M (Kurze Erläuterung): Die Richtigkeit und Vollständigkeit vorstehender Angaben wird bescheinigt., den ten 1920. (Firma [Firmenstempel] genügt.)

*) Das Nichtzutreffende ist zu durchstreichen.

Lehrlingswesen

Die Rechte der Handwerkskammern beim Abschluß des Lehrvertrages, Unzulässigkeit tariflicher Regelung der gegenseitigen Leistungen (Schluß.)

Es ist nun noch von Interesse, den Standpunkt des Preussischen Ministers für Handel und Gewerbe zu der Frage der Zuwendungen an Lehrlinge kennenzulernen. Eine preussische Kammer hatte Richtlinien über die Zuwendungen an Handwerkslehrlinge aufgestellt und nach Genehmigung durch die Vollversammlung der Kammer die Genehmigung

melodischem Abschiedslaut. Es hat von seiner Lieblichkeit nicht allzuviel eingebüßt. Inzwischen aber hat sich seine Familie bedeutend vergrößert. Aufgeblasene Gummimännchen mit festen Gliedern und dickem Bauch, oder mit Wurstarmen, über dem breit lächelnden Gesicht die sonderbarsten Kopfbedeckungen, Teufel mit langen, gespitzten Ohren und schwarzen Hörnern, Tiere jeder Art und Farbe — das sind die neuen Errungenschaften auf diesem Gebiete. Und wer weiß, was uns da noch blüht!

Auch das „Salonfeuerwerk“, das man früher nur in Form von bengalischen Streichhölzern und Knallbonbons kannte, hat jetzt mannigfache Formen angenommen. In der richtigen Erkenntnis jedoch, daß zu starke Explosionen der Zimmerluft nicht gerade zuträglich sind, reduzieren die Fabrikanten das Pulverquantum auf das allernotwendigste Maß, und aus den buntbeklebten, aufrechtstehenden Pappzylindern fliegen mit großer Behemung parfümierte Kugeln, Affen — ja sogar Geldstücke, letztere natürlich aus Pappe, damit der allzugroße Segen die Gesellschaft nicht übermütig mache! Den Konfettiregen besorgen die Feuerwerkshülfen gleich mit dabei. Nur die Luftschlangen muß man noch mit der Hand schleudern.

Die Knallbonbons gibt es auch heuer wieder in allen Größen, rund oder platt, weiß, bunt und metallfarbig, mit Bildern verschiedenster Art verziert. Sehr hübsch ist die Vereinigung mehrerer kleiner Knallbonbons zu Phantasiefiguren, die man sich unter Zuhilfenahme von überklebter Pappe, Glimmer Schnee usw. auch leicht selbst herstellen kann. Da gibt es einen kleinen Schlitten aus Pappe, mit rosafarbenen Papierrädchen verziert, auf dem gleichfarbige Knallbonbons wie Langholz geschichtet liegen. Aus

grünen Knallbonbons hat man einen kleinen Palmenwald hergestellt, indem man sie mit dem einen Ende aufrecht auf eine gleichfalls grüne Unterlage klebte und das andere Ende phantastisch lang ausschneidete und zackte. Eine primitive Papphütte im Innern dieses Waldes bildet das Heim einer Negergruppe, die in der Tür stehend die Herrlichkeit betrachtet. Natürlich fehlt es auch nicht an aktuellen Arrangements, wie Luftschiffahrten und Sportfischen. Bei letzteren spielen die reizenden weißvermummten Porzellanpüppchen auf Schneeschuhen und Schlitten eine Hauptrolle. Die Knallbonbonsgruppen sind zum Teil so niedlich, daß man sie nur mit Bedauern zerstören wird, um die einzelnen Bestandteile ihrer ursprünglichen Bestimmung zuzuführen, nämlich knallend ihren Inhalt zu entfüllen.

Aber auch manchen geräuschlosen Schabernack kann man dem lieben Nächsten spielen. Auf den unter die Festschnapsflaschen geschmuggelten Papiertuchen mit Papierchnitzgelfüllung wird zwar wohl so leicht keiner mehr reinfallen, um so eher aber vielleicht auf echte gebadene Pfannkuchen mit einer Füllung von Mostsch, wie sie ein böser Mensch neuerdings erfunden hat. Und wenn der Pappunterfaß des Bowlingglases plötzlich durch eine heimlich unter das Tisch Tuch geschobene Vorrichtung das Glas nicht zum Sieben kommen läßt, oder an einem mit liebenswürdigster Bereitwilligkeit hergestellten Bleistift die anscheinend tadellose Spitze bei jedem Schreibversuch eine kleine Verbeugung macht — dieweil sie nämlich aus Gummi ist — so wird das von entscheidenden komischer Wirkung sein. Und solcher Überraschungen gibt es noch eine ganze Anzahl; aber verraten werde ich sie jetzt nicht. Wo bliebe denn da die Faschingsüberraschung?

durch den Minister für Handel und Gewerbe beantragt. Der Minister versagte die Genehmigung mit folgender Begründung:

„Die Handwerkskammer ist nur soweit befugt, Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens zu erlassen, als es sich im wesentlichen um die Regelung der öffentlich-rechtlichen Seite des Lehrverhältnisses handelt (Dauer der Lehrzeit, Sicherstellung des Ausbildungszwecks, Festsetzung der dem Lehrling und dem Lehrherrn obliegenden Pflichten, soweit diese Ausbildung, Lehre und Erziehung des Lehrlings umfassen), sie ist aber nicht befugt, in die rein privatrechtlichen Beziehungen zwischen Lehrmeister und Lehrling einzugreifen. Die Handwerkskammer wird sich vielmehr nach dem Vorbilde anderer Handwerkskammern darauf beschränken müssen, die von ihr aufgestellten Normen für die an Lehrlinge zu zahlende Entschädigung als Richtlinien zu veröffentlichen und den Lehrmeistern die Beachtung dieser Richtlinien nahezu legen. Gegen die Aufnahme eines solchen Hinweises in die Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens würden keine Bedenken bestehen.“

Wir glauben in der Annahme nicht fehlzugehen daß diese beiden Meinungsäußerungen im Zusammenhang stehen. Auch der Preussische Minister für Handel und Gewerbe ist der Ansicht, daß Kammern und Innungen den rein privatrechtlichen Inhalt der Lehrverträge nicht vorschreiben können. Der Unterschied zwischen der Auffassung des Preussischen Ministers für Handel und Gewerbe und der des Reichsarbeitsministers besteht aber darin, daß der Preussische Minister das Recht der Handwerkskammer anerkennt, Normen für die an Lehrlinge zu zahlenden Zuwendungen aufzustellen, und daß die Aufnahme eines solchen Hinweises in die Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens gestattet ist.

Aber auch die Auffassung des Preussischen Ministers bedarf einer Einschränkung. Der Minister irrt, wenn er meint, daß nur die Regelung der öffentlich-rechtlichen Seite des Lehrverhältnisses (siehe oben) Sache der Handwerkskammern sei. Dieser Auffassung steht der Wortlaut des Gesetzes entgegen. Nach § 103 e liegt den Handwerkskammern ob: die nähere Regelung des Lehrlingswesens und die Durchführung der für das Lehrlingswesen geltenden Vorschriften zu überwachen. Es bedarf wohl nur des Hinweises, daß „Lehrverhältnis“ und „Lehrlingswesen“ nicht Synonyma sind. Der § 126 b G. D. enthält nun zwingende Rechtsvorschriften über den Inhalt des Lehrvertrages, der nach § 103 e G. D. der Überwachung der Handwerkskammer unterliegt. Wird ein Lehrverhältnis ausgemacht, welches den Mindestforderungen des § 126 b nicht genügt, so hat die Überwachungstätigkeit der Kammer zur Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen einzusetzen. Sie hat mit anderen Worten pflichtgemäß das ihr gesetzlich zustehende Recht auszuüben, privatrechtliche Bestimmungen auszumergen, welche dem Gesetz zuwiderlaufen und die Einfügung solcher zu erzwingen, welche dem Gesetz entsprechen. Die Handwerkskammern sind demnach befugt, die rein privatrechtlichen Beziehungen des einzelnen Lehrverhältnisses zu beeinflussen und zu gestalten. Die Einigung der Parteien beim Vertragsschluß können jedoch die Handwerkskammern nicht verfügen, denn die Einigung ist ein Willensakt der Vertragsschließenden. Die Kammern haben aber zweifellos nach dem Wortlaut des Gesetzes das Recht, die Einigung der Parteien zu beeinflussen und eine dem Gesetz zuwiderlaufende Einigung zu verhindern oder aus der Welt zu schaffen. Mit dieser Einschränkung könnte dem Erlaß des Preussischen Ministers für Handel und Gewerbe zugestimmt werden. Einen Sturm der Entrüstung müßte es im Lager der Gewerkschaften auslösen, wenn Handwerkskammern es zuließen, daß Lehrverträge nach Willkür der Parteien abgeschlossen würden, ohne den Anforderungen der Zeit Rechnung zu tragen. Auch im Anschluß an diesen Erlaß des Preussischen Ministers für Handel und Gewerbe erhebt sich die Frage, mit welchem Rechte Tarifverträge das Lehrlingswesen sollen regeln können oder gar das Lehrverhältnis. Die gänzlich unverbindliche

Meinungsäußerung des Reichsarbeitsministers vom 30. November 1920 (VI A 13 650) ist in einer irreführenden Weise in der Tagespresse von gewerkschaftlicher Seite bereits ausgebeutet worden. Dem ist entgegenzutreten. Nach den obigen Ausführungen hat auch der Tarifvertrag kein Recht, den privatrechtlich erschöpfend geregelten Lehrvertrag des Handwerkslehrlings zu regeln. Die Handwerkskammern haben aber nach klarer und unzweideutiger Gesetzesbestimmung das Recht, den Abschluß des Lehrvertrages zu beeinflussen. Sie haben ein Recht, die privatrechtlichen Beziehungen des einzelnen Lehrverhältnisses maßgeblich zu beeinflussen. Die Einigung über diese privatrechtlichen Beziehungen bleibt Sache der Vertragsschließenden. Im Tarifvertrage jedoch ist kein Raum, die privatrechtlichen Beziehungen des Lehrvertrages zu regeln. Lehrverhältnis und Lehrlingswesen sind nach geltendem Recht dem Tarifvertrage entrückt.

Steuerfragen

Zur Versicherungspflicht der Arbeitgeber

§ 177 des Versicherungsgesetzes für Angestellte vom 20. Dezember 1911 lautet: Beschäftigten mehrere Arbeitgeber den Versicherten während des Monats oder findet die Beschäftigung nicht den Beitragsmonat hindurch statt, so hat jeder Arbeitgeber acht Hundertstel des für die Beschäftigung gezahlten Entgeltes als Beitrag zu zahlen. Der hiernach für den Monat sich ergebende Beitrag ist auf zehn Pfennig aufzurunden. Übersteigen die hiernach für einen Monat eingezahlten Beiträge den Beitrag der höchsten Gehaltsklasse, so wird der überschüssige Betrag dem Versicherten für spätere Beitragsmonate gutgeschrieben.

Hierbei ist folgendes zu beachten: Bei gleichzeitiger Beschäftigung in einem Hauptberuf und einem Nebenberuf hat der Hauptarbeitgeber den Beitrag nach der Gehaltsklasse, der Nebearbeitgeber mit acht vom Hundert des Entgeltes zu entrichten. Beschäftigt ein Arbeitgeber den Angestellten nicht einen vollen Monat und ergibt die Berechnung mit acht vom Hundert des Entgeltes einen höheren als den entsprechenden Klassenbeitrag, so ist nur dieser zu zahlen. Ist der Angestellte nach § 390 des Gesetzes von der eigenen Beitragsleistung befreit, so hat der Arbeitgeber nur seine Beitragshälfte beziehungsweise vier vom Hundert, aufgerundet auf fünf Pfennige, an die Reichsversicherungsanstalt abzuführen. Bei Erkrankungen, militärischen Übungen und Beurlaubungen des Angestellten sind Beiträge für ihn fortzuentrichten, solange er Gehalt bezieht. Das Krankengeld bleibt bei Berechnung der Beiträge außer Betracht.

Abzugsfreies Lohneinkommen bei Fehltagen

Es waren Zweifel entstanden, wie der abzugsfreie Lohnanteil bei einer Lohnzahlung zu berechnen ist, wenn der Arbeitnehmer in der Zeit seit der vorausgegangenen letzten Lohnzahlung an einzelnen Arbeitstagen, Wochen oder in längeren Zeiträumen nicht gearbeitet und Lohn nicht verdient hat. Die Frage ist, ob in solchen Fällen der abzugsfreie Betrag nur nach Zahl der Tage, an denen gearbeitet wurde, und für die Lohn gezahlt wird, oder für die gesamte Zeit zu berechnen ist. Der Reichsfinanzminister hat darauf entschieden, daß bei der Beantwortung dieser Frage davon auszugehen ist, daß nach der Absicht des Gesetzes der Lohnabzug — soweit wie möglich — in Übereinstimmung mit der späteren endgültigen Veranlagung des Arbeitnehmers gebracht werden soll. Bei der endgültigen Veranlagung bleiben auf das Jahr gerechnet stets 1500 Mark, also für jeden der 300 Arbeitstage 5 Mark steuerfrei. Daher entspricht es dem Sinne des Gesetzes, daß auch vom Steuerabzug für jeden Arbeitstag 5 Mark freigelassen werden, und zwar auch dann, wenn für diesen Arbeitstag Lohn nicht zu zahlen ist. Dasselbe gilt für die Steuer- und Abzugsfreiheit der steuerfreien Einkommensanteile, die wegen der zum Haushalt des Steuerpflichtigen gehörenden Angehörigen gewährt

werden. Andererseits muß sich die Anrechnung des arbeits- und lohnfreien Arbeitstages auf die Dauer des jeweiligen Arbeitsverhältnisses beschränken. Denn der Arbeitgeber kann nur für diese Zeit Lohn zahlen, Abzüge machen und Abzugsfreiheit berechnen. Daß hierbei dem Arbeitnehmer mehr abgezogen wird als seine demnächst endgültig veranlagte Steuerschuld beträgt, kann nur in ganz besonderen Ausnahmefällen eintreten, weil der Einkommensteuersatz schon in der untersten Stufe 10 v. H. beträgt und in den höheren Lohnklassen erheblich wächst.

Verdingungswesen

Preisprüfung und Verdingung im Handwerk

Die Ortsgruppe Hannover des Nordwestdeutschen Handwerkerbundes hat eine Kundgebung erlassen, die sich scharf gegen den Oberbürgermeister von Hannover richtet. Dieser Oberbürgermeister ist dem Handwerk auch außerhalb Deutschlands satifam bekannt geworden. Jetzt hat er wieder einmal das Preisprüfungswesen des Handwerkes als „Sachverständiger“ beurteilt und in einer Beamtenversammlung erklärt, „wenn man die Preisprüfung den von den Handwerks- usw. Kammern ernannten Preisprüfern übertrage, so wäre der Bod zum Gärtner gemacht. Demgegenüber führt die genannte hannoversche Ortsgruppe aus: „Diese Äußerung des Herrn Leinert ist nicht nur geeignet, die Kammern als amtliche Vertretung herabzusetzen, sondern bedeutet eine unerhörte Verdächtigung der beeidigten Sachverständigen wie der in Betracht kommenden Berufsstände überhaupt, die wir in schärfster Weise zurückweisen müssen. Für die Preisfestsetzung können nur wirkliche Sachverständige aus Fachkreisen in Frage kommen. Herr Leinert ist aber anscheinend der Ansicht, daß z. B. ein Schlossergefelle geeignet ist, Bäckereien zu kontrollieren, wie das tatsächlich erfolgt. Wir kennzeichnen es als Leichtfertigkeit, große Berufsstände in derartiger Weise herabzusetzen.“

Wie leichtfertig Herrn Leinerts Äußerung aufzufassen ist, geht daraus hervor, daß die im Herbst 1915 ins Leben gerufenen „Landespreisämter“ bzw. „Preisprüfungsstellen“ noch heute gern mit den Handwerkskammern zusammenarbeiten, obwohl in den Preisprüfungsstellen sowohl Produzenten wie Händler als auch vor allem Konsumenten sitzen. Die Äußerung des Herrn Leinert ist um so leichtfertiger und ungerechtfertigter, als es ihm nicht unbekannt sein dürfte, daß gerade die Konsumenten in immer steigendem und kaum noch zu bewältigendem Umfang die bei den Handwerkskammern errichteten und u. a. auch die Preisprüfung vornehmenden Verdingungsstellen zwecks Prüfung von Preisen von Handwerks- und Gewerbeprodukten in Anspruch nehmen. Der bisherige Übelstand, daß die Bevölkerung und besonders der Konsument sich allem, was die Preisprüfung besorgte, zurückhaltend zeigte und daß sich gerade die breiten Schichten der Verbraucher viel zu wenig um diese recht segensreichen Einrichtungen kümmerten und sie unterstützten — wie es bei Einrichtungen im Interesse der Allgemeinheit oft zu beobachten ist! —, ja z. T. sogar gegen sie arbeiteten, dieser Übelstand ist im Schwinden begriffen. Und daß gerade die Handwerkskammern vom Verbraucher bevorzugt werden, beweist doch zweifellos, daß die breiten Schichten der Bevölkerung zum Arbeitgeber als Preisprüfer Vertrauen haben. Herr Leinert hat das freilich nicht nötig.

Auch die Behörden der Polizei, der Eisenbahn usw. haben dieses Vertrauen zur Ständesvertretung des Handwerks und gehen sogar soweit, daß sie nicht allein nachträglich durch die Handwerkskammern Preisprüfungen beantragen, sondern schon vor Erteilung eines Auftrages, gleichgültig ob es sich um Vergabung von Filzschuhen für Streckenarbeiter oder von Wautern handelt, den angemessenen Preis durch die Kammerfachverständigen ermitteln lassen. Allerdings ist es noch nicht überall so; vielfach hat es sich aber schon so eingebürgert. Der Gang der Handlung ist dann der, daß die Behörde nach Eingang des Kammergutachtens ihrerseits von den Handwerkern Angebote ein-

fordert und die Arbeiten nach billigem Ermessen unter Grundlegung der von der Verdingungsstelle der Kammer errechneten Preise an die Bewerber verteilt, die den Preisen der Verdingungsstelle am nächsten stehen.

In West- und Süddeutschland ist man durch das solidarische Auftreten des Handwerks wie so oft weiter als rechts der Erde. In Bayern hat der Landtag beschlossen, das Submissionswesen alten Stils völlig aufzuheben und bei Vergebung von Arbeiten und Lieferungen an Handwerk, Gewerbe und Genossenschaften angemessene Preise festzulegen, die aus gegenseitiger Vereinbarung zwischen den vergebenden Stellen einerseits und Handwerk, Gewerbe und Genossenschaften andererseits unter Sicherung des Tarif- und Koalitionsrechtes hervorgehen. Von Bayern aus geht auf Grund des Beschlusses des Landtages ein Druck auf das Reich aus; denn bei Übernahme der bayerischen Eisenbahnen auf das Reich gab Berlin die Versicherung, daß bei Vergebung der Arbeiten für die Reichseisenbahn in Bayern nach den vom bayerischen Landtage beschlossenen und von der bayerischen Regierung entsprechend gehandhabten Grundätzen verfahren werden solle; in gleichem Sinne äußerte sich auch der Reichspostminister.

Aus diesem Vorgang erzieht man, wie hochbedeutend der Wahlzettel einzuschätzen ist. Die Handwerker in den Ländern haben sich für das Handwerk im Reich einzusetzen, damit gleiches Recht für alle Handwerker gilt und die Durchbrechung des einmal gottlob wenigstens teilweise sich Bahn ringenden Grundgesetzes vermieden wird. Es ist Pflicht der Handwerksvertreter in den einzelnen Parlamenten, sich mit allen Mitteln dafür einzusetzen, daß der Beschluß des bayerischen Landtages, die Handhabung der bayerischen Regierung und die Zusicherungen des Reichseisenbahnministers und des Reichspostministers kein bayerisches „Reservatrecht“ bleibt, sondern sich für ganz Deutschland durchsetzt. Trifft doch gerade den Handwerker die Not der Zeit am ärgsten. Es wird deshalb nicht nur Parteiselbstsucht, sondern geradezu vaterländische Pflicht der Abgeordneten sein, dem Handwerk Erleichterungen und gesetzliche Milderungen zu schaffen, wie es von einzelnen Parteien bereits beantragt ist. Solche Vorgänge wie in Hannover sind am besten zu beseitigen, wenn die Landtage auch für das Verdingungswesen Beschlüsse fassen, die dem sich immer lebhafter äußernden Vertrauen der Verbraucher zu dem amtlichen Preisprüfungswesen des Handwerks entsprechen. Dann besteht auch gute Hoffnung, daß das Handwerk jetzt nicht nur, wie so oft in der Vergangenheit einen Anlauf nach aufwärts nimmt, sondern Ernst macht mit dauerhafter Solidarität und mit feiner berufständischen und wirtschaftlichen Organisation. E. Perleberg.

Technische Fragen

Das Lichtbedürfnis gewerblicher Betriebe

Die Frage der Beleuchtung seiner gewerblichen Betriebe spielt für das Handwerk eine Rolle, die bisher vielfach die rechte Würdigung nicht gefunden hat. Und trotzdem tut der Handwerker gut, seinen Betrieb auf die Beleuchtung hin zu prüfen; wird doch von ihr oft die Güte der Arbeit, die Menge der Arbeitsleistung, die Arbeitsfähigkeit der Arbeitskräfte und nicht zuletzt die Ausbildung des Nachwuchses abhängen. Wie weit die Industrie der Beleuchtungsfrage Interesse abgewinnt, mag daraus zu ersehen sein, daß man in

den Vereinigten Staaten von Nordamerika, wie Geheimrat Max Weitel kürzlich gelegentlich in Nr. 3. 4/1921 des „Industrie-Kuriers“ ausführte, über das Lichtbedürfnis maschinengewerblicher Betriebe und über den Wert einer zweckmäßigen Beleuchtung. Untersuchungen angestellt hat, die äußerst wertvolle Beobachtungsergebnisse erzielten. Ja — und das ist auch für das deutsche Handwerk beachtenswert! — man ist in den Vereinigten Staaten schon soweit gegangen, in einigen Teilstaaten diese Ergebnisse zur Grundlage neuer gesetzlicher Bestimmungen zu machen.

Aus den einzelnen Ergebnissen seien folgende angeführt: Durch eine richtige Verteilung und Ausnutzung der Beleuchtung konnte die Gesamtzerzeugung eines Betriebes um 8 bis 27 v. H. die eines anderen Betriebes sogar um 30 bis 100 v. H. erhöht werden. Für einfache grobe Arbeiten an Maschinen und Werkbänken erschienen 25 bis 30, mindestens jedoch 15 Lux erwünscht. Waren die groben Arbeiten mit gewissen Eigenheiten verbunden, so ergaben sich als wünschenswerte Lichtkraft 35 bis 70, mindestens aber 25 Lux. Für Dreharbeiten, Modell- und Werkzeugmacherei wurden die Zahlen 50 bis 100, mindestens 35 Lux gefunden. Demgegenüber betragen die Mehrausgaben für die Verbesserung der Beleuchtung durchschnittlich nicht mehr als nur 5 v. H.

Was die Schattenwirkung anlangt, so muß darauf geachtet werden, daß sie sich in Durchschnittsgrenzen hält und nicht zu scharf ausfällt. Sie muß jedoch noch so kräftig sein, daß das Werkstück und seine Umgebung als Körper deutlich erkennbar werden.

Auch ein Blendens der Augen muß bei der Arbeit verhütet werden; die Lampen sind mit geeigneten Schirmen zu umkleiden; es muß Sorge getragen werden, daß grell reflektierte Arbeitsstücke und Papierflächen die gleichmäßige Verteilung des Lichtes nicht beeinträchtigen. Als das geeignetste Licht erweist sich zerstreutes Licht mit einer geringen Flächenhelle, wie sie sich bei mattierten Glühbirnen oder opalüberzogenen Glöckern vorfindet.

Die zur Bedienung von maschinellen Anlagen erforderlichen Griffe und Hebel müssen deutlich erkennbar und das Betriebspersonal mit der Handhabung tragbarer Prüfungsvorrichtungen vertraut sein, um eine ständige Kontrolle zu gewährleisten. Die Schalter insbesondere bedürfen einer solchen Anbringung und Anordnung, daß sie jederzeit sofort auffindbar sind.

Auch eine angemessene Notbeleuchtung ist zweckmäßig und erforderlich. L. Ehnchen.

Wohlfahrtswesen für Handwerk und Gewerbe

L. W. Egersche Aushilfsfestigung

Ende Juni d. Js. kommen die halbjährigen Zinsen der L. W. Egerschen Aushilfsfestigung zur Verteilung. Fragebogen zur Bewerbung um Gewährung einer Unterstützung werden vom 15. bis 31. März d. Js. im Magistratsbüro IX, Blücher-Platz 14 III, ausgegeben. Berechtigter zum Empfang von Unterstützungen aus dieser Stiftung sind nach § 1 der Stiftungsbestimmungen arme Personen, vorzugsweise des Arbeiter-, Handwerker- oder Kleingewerbestandes ohne Unterschied des Glaubens, die seit mindestens 10 Jahren in Breslau wohnen und nicht regelmäßige Armenunterstützungen beziehen. Die Unterstützung soll dazu dienen, Personen,

die in ihrem Erwerbe zurückgekommen sind, wieder in den Stand zu setzen, sich selbst durch redliche Arbeit zu ernähren. Dementsprechend werden in erster Linie solche Gesuche berücksichtigt werden, die auf Anschaffung von Material oder Werkzeug oder auf fehlende Mittel zum Betriebe eines Handwerks, Gewerbes oder Kleingewerbes sich beziehen.

Gesuche von Ehefrauen, die von ihren Ehemännern nicht getrennt leben, bleiben ohne unterschriebene Zustimmung ihrer Ehemänner unberücksichtigt.

Das Kuratorium der L. W. Egerschen Aushilfsfestigung zu Breslau.

Krankenpflege für den Mittelstand

Der Vaterländische Frauenverein Breslau-Stadt hat ein neues Arbeitsgebiet in Angriff genommen. Er hat seine Hilfschwestern zu einem Liebeswerk aufgerufen, das seinen bedürftigen Mitgliedern dienen soll und gewiß in den Kreisen des Mittelstandes dankbar begrüßt werden wird. Es soll diesen Mitgliedern im Bedarfsfalle Krankenpflege, und zwar nicht bloß Vollpflege, sondern auch Halbtags- und Stundenpflege geboten werden. Man wendet sich an das Reuschestraße 43 errichtete Büro (Fernruf Ng. 4927). Auf Anläuten meldet sich die dortige Mittelstandsküche, durch die die Leiterin des Büros, Frä. Vennow, an den Apparat gerufen wird.

Ausstellungswesen

Breslauer Messeveranstaltungen 1921

Ein großzügiges Programm hat sich für dieses Jahr die Breslauer Messe-Gesellschaft vorgenommen. Drei große Veranstaltungen im Stile der bisher genannten Ausstellungen werden Breslau in den kommenden Monaten das Gepräge einer Messstadt geben. Da ist zuerst die Breslauer Frühjahrsmesse, die in der Zeit vom 5.—8. April stattfindet und folgende Warengruppen umfassen wird: 1. Webstoffe, Bekleidung, Leder, Schuhwaren und Lederwaren. 2. Bijouterien, Galanteriewaren, Gablöcher Artikel, Gold- und Silberwaren und dergl. 3. Kunstgewerbe, Graphit, Japanwaren, Keramik usw. 4. Haushaltsartikel, Möbel, Innenausstattung. 5. Lebensmittel, Parfümerien, Seifen, Chemikalien. 6. Papier und Papierwaren.

Die Beteiligung von Ausstellern ist in allen diesen Gruppen sehr stark, so daß die zur Verfügung stehenden Plätze schon jetzt fast restlos vergeben sind. Die Messe findet wiederum in der 9000 Quadratmeter großen Jahrhunderthalle und im Ausstellungsgebäude mit seinen rund 60 Sälen und Kojen statt. Besonders eindrucksvoll wird die Papiermesse sein, in der die Beteiligung allererster Grossisten und Fabrikanten besonders stattlich ist.

In der Zeit vom 2. bis 5. Juni findet in Verbindung mit dem 52. Breslauer Maschinenmarkt eine Technische Messe und eine Baumesse statt, für die außer den beiden vorgenannten Gebäuden noch ein freies Gelände in einem Umfang von rund 40 000 Quadratmetern zur Verfügung steht. Voraussichtlich wird bis zu dieser Zeit auch die geplante neue Maschinenhalle von 5000 Quadratmeter Größe unter Dach und Fach gebracht sein. In der Abteilung „Baumesse und Baustoffe“ sind wieder eine Reihe von landwirtschaftlichen Musterbauten, wie Arbeiter-

Leipziger, Werner & Co, Breslau

Siebenhufener Straße 11-15 • Fernsprechanschluß Ring 7547

empfehlen ihr großes Lager in sämtlichen in- und ausländischen

HÖLZERN UND FURNIEREN

insbesondere in Eichen- und Pappeln-Furnieren

Häuser, Feldscheunen, Ställe und dergl. vorgesehen. Schon jetzt liegen für diese Abteilung eine Reihe von Anmeldungen hervorragender Firmen vor.

Ausland, Siedlung u. Wanderung

Siedlungsnachweis (Wiederholt.)

Ein in Glatz in Stadtmitte gelegenes kleines älteres, massives Haus mit 8 Stuben, Werkstattraum (Feuerecke), Keller und etwa 6 Mtr. breiten längeren Hof ist für 45 000 Mk. zu verkaufen; Anzahlung etwa 34 000 Mk.

Kleine Nachrichten

Die Provinzialgruppe Schlesiens des Reichsverbandes der Elektrizitätsabnehmer

ladet zu ihrer diesjährigen Hauptversammlung nach Breslau, Reichshallen-Restaurant, auf Dienstag, den 15. Februar 1921, vormittags 11 1/2 Uhr, ein.

Weitere Auskunft erteilt die Provinzialgruppen-Geschäftsstelle in Bunzlau (Rathaus) oder die Hauptgeschäftsstelle in Berlin-Steglitz, Hohenzollernstraße 6.

Die Gewerbekammer Hamburg zum Arbeitsnachweisgesetz

Die Gewerbekammer hat in einer Eingabe an die Deputation für Handel, Schifffahrt und Gewerbe die in einer Denkschrift des Vereins deutscher Zeitungsverleger und des Verbandes der Fachpresse zum Entwurf eines Arbeitsnachweisgesetzes enthaltene Forderung, daß auch nach Schaffung des Arbeitsnachweisgesetzes alle anderen bisher bewährten Methoden der Arbeitsvermittlung in Kraft bleiben sollen, unterstützt.

Bücherschau

Merkbuch zur Reichseinkommensteuer. Ein treffliches Büchlein hat der Amstsekretär a. D. Emil Müller in Halle a. S. durch sein „Merkbuch“ geschaffen. Es ist nicht zu leugnen, daß gerade der Handwerker von den Steuern hart betroffen wird.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil Syndikus Dr. Walter Paetsche u. Syndikus Walter Baranek, für den Anzeigenteil Paul Keil. Verlag u. Druck Graf, Barth & Comp. W. Friedrich — sämtlich in Breslau.

Aeltestes Spezialgeschäft für Schuhmacherbedarfsartikel Franz Winckler, Hummeri 27 Billigste Bezugsquelle für Schuhmacher!

Bro-Einrichtung Schreibische, Pulte, Stühle, Aktenschränke u. Regale, Schreibmaschine und Geldschrank in gut erhaltenem Zustand zu laufen gesucht. Innungsausschuß zu Breslau, Oderstr. 24

Gesucht für sofort 2-4 Büroräume Innungs-Ausschuß zu Breslau Oderstraße 24.

Nähmaschinen-Reparaturen all. Syst. werd. schnell u. preisw. ausgeführt Ritterplatz 11. Buttermilch gegründet 1875 Nähmaschinen, Öl, Nadeln und Ersatzteile

Zinn, Zinnlegierungen, Kupfer, Messing, Blei, Bronze, Aluminium, Antimon kaufe gegen Höchstpreise (auch in kleinen Posten) für mein Schmelzwerk Münsterberg. Technisches Büro für Industriebedarf. Ingenieur Jacobus, Breslau X, Mehlgasse 36. Tel. Ring 5001.

Stühle billiger! Speisezimmerstühle Herrenzimmerstühle Wohnzimmerstühle Schlafzimmerstühle Restaurationsstühle Patentstühle Küchenstühle in Eiche, Hülster, Buche und Asteer lauft man am billigsten direkt von der Ersten Bresl. Stuhlfabrik Kresschmar & Co. G.m. Breslau X, Medergasse 25 Fernruf Ring 4894.

Böttcher Restaurant (Promenade) Täglich: Kapelle Kralowski Gesangseinlagen Eintritt 50 Pfg.

Wichtig für Alle Zahnleidenden und Zahnärztbedürftigen ist der Umstand, daß zur Zeit bis 50% Ermäßigung eintritt bis auf weiteres bei Dentist R. Barthelt Breslau, Poststraße 1

Alphabetisches Bezugsquellen-Verzeichnis

In diese Abteilung werden nur einspaltige Anzeigen in einheitlicher Ausstattung bei mindestens 13 maliger Aufgabe aufgenommen. Weitere Auszeichnungen durch fette Zeilen, Klischees, weiße Schrift auf schwarzem Grunde usw. sind zulässig und werden besonders berechnet. Jede Anzeige soll wenn irgend möglich nur 5 Zeilen umfassen und darin inngemäß nur ein Gegenstand angeboten werden. Preise der Anzeigen: Titelzeilen 2,20 Mark, Textzeilen 1,20 Mark (abzüglich entsprechenden Rabattes bei größeren Aufträgen).

Grid of advertisements for various services including: Alpakawaren, Bedachung, Blasebälge, Dachdeckerarbeiten, Drogen, Elektr. Glühlampen, Anzugstoffe, Bedachungsgeschäft, Blitzableiteranlagen, Detektive, Eisenwaren, Annaturen, Bedachungsgeschäft, Böttcherwerkzeuge, Bücherrevisoren, Elektrische Anlagen, Auskunfteien, Bedachungsgeschäft, Bürstenwaren, Drahtgeflechte, Autog. Schweißerg, Bijouterie-, Galanterie-, Carbid-Großhandl., Dachdeckerarbeiten, Badeeinrichtungen, Bildhauer u. Stukkatour, Bindfaden, Dachdeckerarbeiten, Drahtseile, Drahtzäune, Drahtzäune, Elektrische Anlagen, Bankgeschäft, Dachdeckerarbeiten, Drahtzäune, Elektr. Beleuchtung, Elektromotoren.

Elektromotoren
Lager von Gleich- u. Drehstrommotoren Llesegang u. Kosch G. m. b. H. Breslau V. Hohenzollernstraße 19 Telefon: Ring 1922

Elektro-Reparaturwerke
für Maschinen und Apparate. Neuwicklungen, Umrechnungen v. Zink- u. Aluminiummotoren. Erstklass. Prüfanlage bis 10000 Volt. Motoren neu u. gebraucht, sowie Anlagen f. gew. Zwecke ständig lieferbar. **Gustav Mies & Co.**, Breslau X. Moltkestr. 8. Telefon: Ring 3176. Telegr.-Adr.: Mosesco.

Elektrot. Bedarfsart.
Beste Bezugsquelle für Installateure **Georg Bradke**, Büro und Lager: Breslau, Hedwigstr. 6/8. Telefon: Ohle 6476.

Emaillwaren
sämtl. Haus- u. Küchengeräte repariert **A. Nawroth**, Matthiasstr. 23 Klempnerei. Installationsgesch.

Farben und Lacke
sowie Pinsel und andere Maler-Bedarfsartikel liefert preiswert. **Louis Bodlaender**, Breslau V. Gartenstraße 19. Telefon Amt Ring 38

Farben und Lacke
Rudolph Scholz, Inh. C. Kluge, Lacke- u. Farben-Großhandlung Breslau VIII. Feldstraße Nr. 36 Fernruf: Ring 5255.

Feilenfabrik
u. Stahlgroßhdl. **W. Sirowaty & Hühner**, Breslau, Berlinerstr. 23.

Flaschenzüge u. Winden
C. Schlaue, Bresl., Reuschestr. 24

Fourniere
insbes. Eichen- u. Pappel. empfehl. **Leziger, Werno & Co.**, Breslau, Siebenhufenstr. 11/13. T. R. 7-47.

Furniere
Spezialität: Eichen-Furniere empfiehlt zu billigsten Preisen **Herbert Büchler**, Breslau X. Michaelisstr. 20/22. T. Ring 5946

Gasbeleuchtung
sämtl. Ersatzteile, elektr. Lampen, herabgesetzt. Preise. „Elektra“, Breslau Kupferschmiede-Str. 18.

Gas- u. Wasseranlag.
jeder Art, sowie deren Reparatur. **Kurt Sydow**, Breslau II. Grünstraße 18. Telefon: Ring 5739

Gas- u. Wasseranlag.
A. Burgemeister, Breslau X. Rosenthalerstr. 11-13 Fernsprecher: Ring 2837

Geldschrank
Spezialfabrik **Anton Gerth**, Breslau, Posener Straße 41 und Gartenstraße 40.

Grabenkmäler
A. Gelse, Breslau 8. Taubentienstraße 123. Telefon: Ring 1521 Filiale: Brockau am Friedhof.

Graveur
I. Schlesische Graveur-Anstalt mit elektrischem Kraftbetrieb. **Otto Brunschke**, Breslau, Werkstatt: Bahnhofstr. 13. Laden: Taschenstr. 21. Telefon R. 3996

Handschuhfabrik
Reinhold Bössert, Breslau V. Neue Schweidnitzerstraße 15 im hochpart. Telefon Amt Ring Nr. 2617. — Handschuhwasch- und Färbanstalt.

Hanfseile
sodort vom Lager liefert: **Carl Rudolf**, Seilfabrik, Breslau I, Okerstraße 24. Telefon Amt Ring 576.

Hanf und Konditorei-Bedarfsartikel
Theodor Freyhan Nachf., Breslau I, Wallstraße 27.

Heizungsanlagen
nach neuesten Erläuterungen führen aus und reparieren **Minsapost & Prauser**, Breslau X. Werderstr. 14/16. Tel. R. ng 1828

Herren-Schneiderei-Bedarfsartikel
Tuche u. sämtliche Futterstoffe zu Engrospreisen liefert jedes Maß Sall. **Hünbaum**, Breslau V. Gartenstr. 21 I. Telefon lt. 10895.

Holzschrauben
eiserner, flache und halbrunde, billigst bei **W. Herzog**, Stahl und Werkzeuge, Breslau V. M. Isaacplatz 9. Telefon Ring 5616.

Hutfabrik
Umpressen von Herren- und Damenhüten wie neu. Breslau, **B. Luschner**, Steinauer Str. 19

Hutfabrik
Wasch-, Färb- und Umpress-Anstalt. Lager und Anfertigung aller Arten Strohh- und Filzhüte sow. Panamahüte **Karl Mrowicz**, Breslau, Große Grossechengasse 6

Installationsarbeit
Krawczynski & Schapke, Breslau 8. Vorwerkstr. 30. Tel. R. 1327 Wasserversorg., Kanalisat., Gasbelechtg. Sanit. An. ag. aller Art

Installationsarbeiten
Heinrich Dietz, Klempnermeister und Installateur, Breslau XIII. Auguststraße 106. Telefon: Ring 11767.

Installationsmaterial
v. Dolffs & Helle, Breslau. Taubentienstr. 59. Telefon Amt Ring 7928.

Installat.-Material
Georg & Bartsch, Breslau VI. Frankfurter Str. 23/25. Tel. R. 741

Juweliere
Carl Schubert, Inh. Hermann Ulrich, Juwelier u. Goldschmied, Breslau VIII. Klosterstraße 27. schrägüber der Mauritius-Kirche. Fernsprecher Ring 4770.

Kanalisationsartikel
aller Art liefert **Erich Fernbach**, Breslau 6. Jahnstraße 4/6. Fernsprecher Amt Ring 2466. Telegr.: Eisenfernbach Breslau Früher: Oskar Doberchinsky.

Kanalisations-Bedarfsartikel
Georg & Bartsch, Breslau VI. Frankfurter Str. 23/25. Tel. R. 710

Kartonagen
Schles. Industrie Ziller & Co., Breslau 23. Massenherstellung von Kartonagen für alle gewerblichen und industriellen Zwecke. — Faltschachteln.

Kartonagen
Benno Anspach, Bresl. S. Sonnenstr. 46. T. R. 658. Versandk. in all. Ausfuhr. höchst. Leistungsfähig.

Klempnerarbeiten
Heinrich Dietz, Klempnermstr., Breslau XIII. Augustastraße 106. Telefon: Ring 11767.

Klempnerarbeiten
Reinh. Seifert, Klempnermeister Breslau I, Ohlau Ufer 8. T. R. 9252

Klempnerarbeiten
Bernh. Sternberg, Grabschener Straße 45. Bauklempnerei. Ausführung und Reparaturen aller am Dach und Fassade vorkommenden Arbeiten.

Klempnerarbeiten
Kurt Sydow, Klempnermeister, Breslau II. Grünstr. 15. T. R. 5739

Klempnerei-Bedarfsartikel
Georg & Bartsch, Breslau VI. Frankfurter Str. 23/25. Tel. R. 741

Kupferschmiede-artikel
C. Schlaue, Bresl., Reuschestr. 24

Ladeneinrichtungen
sowie für Kontor- u. Gastwirte **Gebr. Schliefer**, Werderstr. 46 (Kausnori). Telefon Ring 247

Lampen
W. Schwabe, Kupferschm.-Str. 11

Leder-(Ausschnitt)
Schuhmacherbedarfsartikel **Carl Paschke**, Breslau VII. Götzenstraße Nr. 18.

Lederhandlung
Schäftefabrik u. Schuhmacherbedarfsart. **Gebr. Imkamppe**, Breslau X. Matthiasstr. 129. T. R. 5023

Lederhandlung
Schäfte u. Schuhmacherbedarfsartikel offeriert preiswert **Herbert Schramm**, Klosterstr. 91

Lederhandlung
sow. Schuhmacherbedarfsartikel zu billigst. Preisen **J. Silberstein**, Breslau V. Viktorastr. 48.

Lederlager
für Schuhmacher, Sattler und Wagenbauer. — Möbelleger — **W. Hillebrand**, Breslau I, Ursulinerstraße 5/6. Telefon: Ring 9053.

Licht-, Kraft- u. Schwachstrom-Anlagen
Telefon- und Telegraphen-Bau. **Max Gorczyca**, Breslau X. Weißenburger Platz 7. T. O. 1488.

Malerartikel
Bienenkorb-Drogerie, Breslau I. Kupferschmiedestr. 17.

Manchester
in allen Farben — billigst — Tuchlager **Carl Korte**, Breslau, Herrenstr. 7.

Maschinen
Rheinindustr. G. m. b. H., Verkauf: Rhein Werkzeug- u. Masch. Fabr. Breslau 7. Moritzstr. 55. T. O. 1698.

Maschinen, gewerbl.
C. Schlaue, Bresl., Reuschestr. 24

Metalle
Georg & Bartsch, Breslau VI. Frankfurter Str. 23/25. Tel. R. 740

Metalle
C. Schlaue, Bresl., Reuschestr. 24

Metalldruckerei
Vernickelungen und alle Galvanisierungen. **Georg Frey & Co.**, Breslau I, Taschenstraße 23/24. Telefon Amt Ring 1719.

Möbel
Ganze Wohnungseinrichtungen u. einzelne Gegenstände. Gediegene Arbeit. Große Auswahl. **Em. Fröhlich**, Breslau, Kupferschmiede-Str. 12.

Möbel
preiswert und gediegen. Eichen kompl. Schlafzimmer 4000 Mk., Eich. kompl. Speisezim 5500 Mk., Einzelne Stücke sehr preiswert. **Max Hüsel**, Breslau, Brüderstr. 23.

Möbel
kompl. Wohnungseinricht. kauft man gut u. preiswert direkt in der Fabrik v. **Paul Barthel**, Tischlermeister. Friedr. ch-Karl-Str. 19

Möbelstoffe
Teppiche, Gardinen etc. **Winkler & Pfeiffer**, Breslau I. T. R. 5324 Hummerstr. 11. Altbühnenstr. 29

Möbeltransport
an. nach u. von all. Plätzen übernimmt zu konkurrenzlos. Preisen **Bertold L. nke**, Breslau III. Berlinerplatz 21. T. R. 8254. Kostenfrei Vertreterbesuch jederzeit.

Nähmaschinen
Vertr. d. Dürkopp-Werke. Sämtl. Spez.-Masch. f. alle gew. u. häusl. Zwecke, besond. Schnellnäher. Ersatz-, Nadeln, Öle, Reparatur. all. Syst. Teilz. gest. **Georg Greulich**, Bresl. nur Hummerstr. 20. TR. 11607

Oele und Fette
P. Holfter, Breslau H. 95 a. Nikolaistraße 16/17. Telefon Amt Ring 3497. — Postscheckkonto Nr. 72.

Ofensetzerarbeiten
Julius Peter, Bresl. III. Berlinerstraße 64. Tel. Ring 729

Ofensetzgeschäft
Jos. Unterberger, Breslau IX. Marienstr. 4. T. R. 376. empfiehlt sich für alle Ofenarbeiten. Spez.: transportable Kachelöfen

Pelzwaren
Erstklassiges Pelzwarenhaus mit eigener Fabrikation **Paul Knote**, Bresl. I. Albrechtstr. 39. T. R. 11634

Pianofortefabrik
Traugott Berndt, Breslau I. Ring 8. Telefon Ring 686. **Älteste und größte Fabrik Breslaus!**

Pinsel
Bienenkorb-Drogerie, Breslau I. Kupferschmiedestr. 17.

Pflanzenbutter
May's Spezial Holsteiner, das beste auf d. Märkte, wie Naturbutt. Pflanzenfett weiß offeriert. Spez.-Versandhaus **J. May sen**, Breslau, Büttnerstr. 6. T. R. 3037

Präzisionswerkzeug.
Meß- und Schneid-Werkzeuge, allgem. Werkzeugzeug. Auto-Werkstatt, Maschinenfab. S. Illse. **Ferdinand Bornemann**, Breslau 2. Gartenstr. 67/71. Tel. R. 3752/3754.

Präzisionswerkzeug.
C. Schlaue, Bresl., Reuschestr. 2

Rohprodukte
Lumpen, Alteisen, Altmetalle u. Papierabfälle **Max Rosenbaum**, Breslau III, Siebenhufenstr. Nr. 11-15. Siebenhufenstr. Nr. 6499.

Sattlerwaren
Adolf Jaeger, Sattel- und Geschirrfabrik **Friedrich-Wilhelmstraße 30**. Telefon Amt Ring Nr. 3798.

Sattlerwaren
Koffer, Reusentensillen, Reparatur. all. Art. **Richard Parke**, Re- u. Bohrauer Str. 17. Tel. Ring 12331

Sattlerwaren
Bedarfsartikel für Sattler, Tapez. und Wagenbauer. **Pietuchowski & Co.**, Breslau I. Blücherplatz 19.

Sattlerwaren-Bedarfsartikel
W. Guck & Beckelmann, Breslau I. Schunbrücke 8. Tel.: Ring 5926

Schlosserarbeiten
Einkaufs- u. Lieferungs-genosens. h. d. Schlossermeister zu Breslau G. m. b. H. Hirschstr. 66

Schlosserarbeiten
Gustav Lehnhardt, Breslau XIII. Neuhofstr. 72. Telefon Ring 1792

Schmierseife
Seifenpulver, Fridol Waschpulv. hochs. häumend wie Friedensware offeriert **Chemische Fabrik Pa. Fridol Richard Eisner**, Breslau, Büttnerstraße 6.

Schneiderartikel
W. Kirchhoff, Breslau Altbühnenstr. 11. Hummerstr. 61. T. R. 3486 Größte Farbauswahl in Näh-u. Knopflochseid. Großes Lager in Futterstoffen. Spez. Knöpfe Steinuß, Horn u. Büffelhorn.

Schneiderartikel
Militäreffekten u. Tuche **Gustav Friedr. Schulz**, Breslau, Schunbrücke 83. Ecke Junkerstraße.

Schornsteinaufsätze
u. Schornsteine aus Eisenblech baut und stellt **Martin Hübner**, Breslau 7. Sadowastraße 43.

Schreibmaschinenarbeiten
„**Wratislawia**“ Schreibbüro. Bresl. 2. Bahnhofstr. Ia. T. R. 11072

Schuhk. erme
Stör & Gangloff, Breslau I, Altbühnenstr. 21. Telefon: Ohle 1447

Schutzgitter
Spez.: Schiebegitter, Markisen **Paul Marganus**, Breslau X. Beitelafelstr. 11. Tel. Ring 11113

Seifenfabrik
Roland & Co., Bresl. 8. Paradiesstr. 6. Kern-Fein-Schmierseifen u. Seifenpulv. zu bill. Tagepreis.

Seifen u. Waschmittel
reell. gut und billig bei **L. Lehmann**, Breslau I, Poststr. 7. Telefon: Ohle 1120.

Silberwaren
Rosendeutscher & Reisl, Silberwarenfabr. Breslau 10. Saizstr. 29. T. R. 6995. Gr. ag. in Silber- u. beschlag. Bleikr stallw. An. n. Ang.

Silberwarenfabrik
Julius Lemor, Breslau VI. Fischerstraße 11. Telef Ring 742 **Lager von Gold- und Silberwaren aller Art**

Silberwarenfabrik
Julius Eispart, Bresl. X. Schießw. derstr. 13. Tel. Ring 4646. Spezialität: Besteckeinrichtung.

Spedition
sowie Möbeltransport wird gewissenhaft ausgeführt **Gustav Knauer**, Breslau VI. Friedrich-Karlstr. 21. Telefon Amt Ring Nr. 196. 3605. 4713.

Stellmacherei und Wagenbau
Otto Harder, Breslau VII. Oabitzstraße 19. Telefon: Ring 10260

Stempelfabrik
A. Sedlatzek, Breslau I. Ringhude 75/76. Telefon R. 4746.

Tapeten
Fritz Grzona, Tapezierermeister Breslau 9. Sternstr. 41. T. R. 5279. Tapetenlager. Ausführung von Tapezierer- u. Dekorationsarbeit.

Technische Bedarfsartikel
v. Dolffs & Helle, Breslau. Taubentienstr. 59. Telefon Amt Ring 7928.

Techn. Gummiwaren
v. Dolffs & Helle, Breslau. Taubentienstr. 59. Telefon Amt Ring 7928.

Techn. Oele u. Fette
Arthur Betensted, Breslau II. Bahnhofsstr. Ia. Tel. Ring 11072. Ständig gross. Lager Friedensqualität. Masch.-Oele, Firnisse, Bohr Oel, Staufer-Fett, Wagenfett, Huff-Fett usw.

Techn. Oele u. Fette
v. Dolffs & Helle, Breslau. Taubentienstr. 59. Telefon Amt R. ng 7928

Techn. Oele u. Fette
Spez.: Lack, Terpentin, Leinölfirnis **D. Müller**, Bresl. I. Weidenstraße 25. Tel. R. Nebenst. Nr. 5084

Transmissionsseile
Rund- und Quadratseile, sowie Ausführung von Montagen **August Mutz**, Breslau I. Werderstraße 17. Telefon Ohle 1092

Tuche
feinste blaue u. schwarze Tuche, Kammgarne, Cheviots, Tuchlager **Carl Korte**, Breslau. Herrenstr. 7.

Uhren u. Goldwaren
Trauringe. Reparaturen in eigener Werkstatt. **Richard Hempel**, Bresl. 8. Klosterstr. 4. T. R. 7416

Vernicklungsanstalt
für Fahrrad- und Autoteile etc. Galvanische Anstalt von **Ing. Paul Heinrich**, Breslau XIII. Schillerstr. 25. Telefon Ring 5754.

Verfilberungsanstalt
Carl Weib, Breslau I, Juntensstraße 27/29. Tel. Ring 4065. Wiederverfilberung u. Reparatur abgenutzter Belfede.

Vervielfältigungen
Kuhr & Rodewald, Breslau I. Ring I. Telefon: Ohle 6277.

Vervielfältigungen
„Wratislawia“ Schreibbüro, Bresl. 2. Bahnhofstr. Ia. T. R. 11072

Verzinkerei
Franz Dillan, Verzinkerei und Verzinnerei. Breslau, Siebenhufenstr. 67.

Wagenbau und Automobile
Spez. Kutschwagenbau u. Karos. **Paul Seipold**, Stellmach.-Bresl. 5. Grabschener Str. 134. T. R. 11102

Wasser-Reservoir
u. Wasserr.-Wagen, neu u. gebr. **Carl Brunke**, Pöpelwitz Str. 45

Werkzeuge
Rheinindustr. G. m. b. H., Verkauf: Rhein. Werkzeug- u. Masch. Fabr. Breslau 7. Moritzstr. 55. T. O. 1698.

Werkzeuge
C. Schlaue, Bresl., Reuschestr. 24

Werkzeug-Masch.
gebr. Drehbanker aller Art. Bohrmasch. Fräsmasch. gut durchrep. jederzeit ab Lager lieferbar **W. Diederichs** G. m. b. H., Bresl. X. Matthiasstr. 188. Tel. Ring 8668

Zahnbürsten
liefert als Spezialität: Zahnbrüstenfabrik **Carl Bornmann**, Breslau X, Mehlgasse 45. T. Ring 5207

Architekt Max Daum Nachf., Baugeschäft

Hoch- und Tief-Bau-Unternehmung
Breslau 10, Michaelisstr. 64 * Telefon Ring Nr. 343

Entwürfe, Bauausführungen, Erd-, Beton-, Maurer- und Zimmerarbeiten
Holzbearbeitung, Bauischlerei, Gerüste, Reparaturen, Hausschwamm-Beseitigung * Einrichtung von Kleinwohnungen, Fassaden-Reparaturen
Leitergerüste

Wer fabriziert, baut, handelt u. seinen Umsatz steigern will, beziehe Klischees von Conrad Schönhalz
 Tel. Ring 3844, 6548 u. 6420 (Sp)

Handels- und Gewerbebank Breslau

Büttnerstr. 28/31 E. G. m. b. H. (früher Vorschuss-Verein zu Breslau) Begründet 1859

gewissenhafte und Pulante
Erledigung aller bankmäßigen Geschäfte
 An- und Verkauf, Beleihung und Verwaltung von Wertpapieren
 Konto-Korrent-, Überweisungs- und Scheck-Verkehr
 Annahme von Spar- und Depositengeldern
 mit und ohne Kündigung zu günstigen Bedingungen
 Vermietung von Schrankfächern in moderner Tresoranlage

Robert Neugebauer
 Spezialhaus für Farben, Firnisse und Lacke
 Gegründet 1850 **Breslau I** Fernruf Ring 438

Tischlerei-Bedarfsartikel
 Möbelschlösser
 Beschläge
 Nagelschrauben
 Drahtnägel
 Holzschrauben
 Werkzeuge usw.
 sehr preiswert
F. Kielmann & Co.
 Breslau 9, Schweneckfeldstr. 13
 Fernsprecher: Ring 4627.

Alteisen, Altmetalle
 kauft jeden Posten
 „Union“ Produkten-Verwertung, Breslau 5, Gartenstr. 51. Tel. Ring 5184.

Elektrotechnische Bedarfsartikel
Osramlampen
Paul Pinkert
 Breslau 2, Tauenhienstr. 46
 Telefon: Ring 3612.

Altmetalle
 kauft zur Selbstverwertung
Paul Bauschke,
 Installationsgeschäft,
 Wildenbruchstr. 21. Tel. Ring 1311

Leinenhaus
Bielschowsky
 Nikolaistr. 74/76 Breslau Ecke Herrenstraße
 Schlesiens größtes Spezialhaus für
Wäsche
 Damen- • Bett
 Herren- • Tisch
 Kinder- • Haus
 Berufskleidung für jeden Beruf

Feine Herrenmoden! Maßanfertigung!
 Lager in- und ausländischer Stoffe. Uniformen und Militär-Effekten für Reichswehr und Beamte empfiehlt sehr preiswert
G. Linnhoff Nachfolg. A. Schneider
 Schneidermeister, Breslau, An den Kasernen Nr. 6.

Spezialgeschäft für Schuhmacherbedarfsartikel
Winckler & Thiel, Breslau I,
 Taschenstr. 17 (gegenüber der Liebichshöhe). Tel. Ohle 1389.

Holzbearbeitungsmaschinen
 empfiehlt
Maschinenfabrik Max Seifert
 Breslau 10, Michaelisstraße 18-22
 Telefon: Ring 4661.

Papier- und Pappabfälle aller Art
 insbesondere
Tüten, Skripturen und Zeitschriften
 werden unter Garantie des Einstampfens jederzeit zu höchsten Tagespreisen gekauft!
Schles. Papier-Verwertungs-Ges.
Klose & Co., Breslau I, Herrenstr. 30

Stuhlfabrik Fabrit u. Lager Breslau X
 Polster-, Leder- u. Rohrühle
 Allein-Vertreter: **Bruno Kosauke, Breslau X**
 Matthiasstraße 105, III. — Man verlange Preisliste!

Köhler Nähmaschinen
 bestes deutsches Fabrikat für Familie, Handwerk u. Industrie
 empfiehlt
Kurt Knappe, Mechanikmeister
 Breslau 6, Menstraße 25. Telefon: Ohle 1855.
 Reparaturwerkstatt f. alle Systeme, Gelegenheitskäufe in gebrauchten Nähmaschinen, Ersatzteile, Nadeln für alle Fabrikate, etc. usw.

R. Schäfer, Breslau
 Neue Taschenstr. 11 / 2 Min. v. Hauptbhf.
 Fernsprech-Anschluß: Ring Nr. 6093, Nebenstelle
Generalvertretung und Lager der „Original Messer“-Schweiß- und Schneid-Apparate
 Schweißbrenner
 Schneidbrenner / Druckreduzier-Ventile
 Schweißmaterialien / Karbid
GROSSES LAGER . . . SOFORTIGE LIEFERUNG

Handwerker- und Kunstgewerbeschule Breslau
 Fachklassen mit Werkstätten für
 Tischler, Holzbildhauer, Steinbildhauer, Maler, Keramiker, Batik, Lithographen, Buchdrucker, Buchbinder, Ziseleure, Kunstschmiede, Schlosser und Feinmechaniker
 Anmeldungen im Amtszimmer Klosterstr. 19
 Lehrpläne durch den Direktor

MOTOR Reparaturen
Püschel & Wegner
BRESLAU
 Hummerstr. 15
 Ring 4872
 Fernspr. Ohle 6662
 Ankerwickelerei
 Eignerrüffel Anlagen
 für Gleich-Wechsel- u. Drehstrom.

Kanus & Brandt
 Telefon Nr. 881 **RING 15** Telefon Nr. 881
Herrenstoffe • Damenstoffe
 Neuheiten in Anzug-, Hosens- u. Paletotstoffen • Damentuche
 Größtes Lager nur erstklassiger reeller Fabrikate zu soliden Preisen
 Billigste Bezugsquelle für Schneidermeister

Intarsien
 eigene, sowie gegeb. Zeichn. desgl. Schmitzereien fertigt
O. Czezatka
 Gräbischener Straße Nr. 55.

Paul Hartung
 Tel. Ring 9617 Breslau 10 Bismarckstr. 24
 Bau- und Kunstschlosserei
 Schaufenster-Anlagen — Rollmarkisen
 Zelte — Scherengitter — Einhängegitter
 Schaukästen — Firmenschilder

Alfons Gottwald, Breslau 13,
 Steinstraße — Fernruf: Ring 1464
 Lieferung und Aufstellung von
Drahtzäunen, Drahtgeflechte, Drahtgewebe und Drahtwaren
 in allen Ausführungen für technische und gewerbliche Zwecke.
 Billigste Preise Prompteste Lieferung

BEAGID-Beleuchtung
 Die beste Acetylen-Hausbeleuchtung mittels „Beagid“ (Preßkarbid) besonders für Villen, Landhäuser, Gut-höfe, Gastwirtschaften u. dgl.
 Einfache Handhabung; kein Mechanismus. Vollkommen betriebssicher und gefahrlos, daher behördlich zur Aufstellung in Wohnräumen genehmigt.
 Für einfache Raumbelichtung:
Beagid-Lampen
 Besonderheit:
Beagid-Schweiß- u. Schneid-Apparate
 Für Schlosser, Klumpner, Installateure
 lohnende Verdienstmöglichkeit.
Dr. Alexander Wacker
 Gesellschaft für elektrochemische Industrie.
 Verkaufs- u. Lagerstelle: **Tschechnitz, Post Katern, Kr Breslau**